

Dr. Stefan Wolle
Freie Universität Berlin
Forschungsverbund SED-Staat
Koserstraße 21
14195 Berlin
e-mail: stefan.wolle@t-online.de

Ausschuss für
Kultur und Medien
16. Wahlperiode

Ausschussdrucksache
Nr. 16(22)131 c

Stellungnahme zum Entwurf des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien vom 22. Juni 2007
„Verantwortung wahrnehmen, Aufarbeitung verstärken, Gedenken
vertiefen“

Fragenkomplex A:

Frage 1-4

Die Vorschläge des BKM sind in ihrem theoretischen Ansatz und in ihren Intentionen zu begrüßen. Sie werden dem formulierten Anliegen, Verantwortung wahr zu nehmen, die Aufarbeitung zu verstärken und das Gedenken zu vertiefen in umfassender Weise gerecht.

Die gemeinsame Betrachtung der „beiden totalitären Systeme in Deutschland“ ist dem Gegenstand ohne Zweifel angemessen. Das 20. Jahrhundert, insbesondere die Jahrzehnte zwischen 1917 und 1989, wurden von einer weltweiten Auseinandersetzung zwischen Freiheit und Diktatur geprägt. Auf der einen Seite standen die liberalen und demokratischen Grundsätze der bürgerlichen Aufklärung, wie sie in der Erklärung der Menschenrechte von 1789 ihre klassische Formulierung gefunden hatten, auf der anderen Seite standen säkulare Heilslehren und totalitäre Diktaturen. Diese verstanden es, durch Demagogie, Repression und die Bevorzugung ihrer Anhängerschaft erhebliche innere Bindungskräfte zu entwickeln. So unsinnig eine pauschale Gleichsetzung des Dritten Reichs mit dem SED-System wäre, so offensichtlich sind gerade bei einer weltgeschichtlichen Betrachtungsweise auch die Gemeinsamkeiten zwischen kommunistischen und nationalsozialistischen bzw. faschistischen Diktaturen. Dies betraf das Wahrheitsmonopol nur einer Ideologie, die Einparteienherrschaft, die Gleichschaltung der Medien, die Formen der Propaganda, die Tendenz zum Personenkult und zur personalen Diktatur, insbesondere aber die Missachtung der staatsbürgerlichen Grundrechte.

Differenzierung und Vergleich zwischen diesen Systemen sind methodisch zwei Seiten der gleichen Analyse und bedingen insofern einander dialektisch. Vergleich bedeutet die Feststellung von Gemeinsamkeiten *und* Unterschieden.

Deutschland und seine Hauptstadt Berlin waren von dieser globalen Auseinandersetzung zwischen der Idee der individuellen Freiheit und den kollektivistischen Erlösungslehren in besonderer Weise betroffen. Von hier ging der opferreichste Krieg der Weltgeschichte aus. Hier wurden die Verbrechen des Nationalsozialismus geplant und befohlen. Hier wurde das Hitlersystem durch die Rote Armee endgültig vernichtet und hier wurde begonnen, eine neue Gewaltherrschaft zu errichten.

Das geteilte Berlin wurde seit der Blockade von 1948 zum Symbol des Freiheitswillens wie der kommunistischen Unterdrückung. Die Mauer teilte seit dem 13. August 1961 Berlin, Deutschland und die Welt. Hier stießen die Systeme so unmittelbar aufeinander, wie sonst nirgendwo. Dies widerspiegelt sich in vielfältiger Weise auch im Alltag der Menschen auf beiden Seiten der Mauer.

Hieraus ergibt sich eine besondere Verantwortung Deutschlands und Berlins. Die geistige Auseinandersetzung mit den totalitären Herausforderungen bleibt eine Frage von ständiger Aktualität. Die demokratische Gesellschaft wird nur Bestand haben, wenn sie sich ihrer Grundsätze und der permanenten Gefährdung dieser Werte bewusst bleibt. Dazu bedarf es der kollektiven wie der individuellen Erinnerung.

Frage 5-6:

Aufgabe der Gedenkstätten im Sinne der Konzeption bleibt primär die Dokumentation, die Pflege des authentischen Ortes, das Gedenken, die Vermittlung von Wissen und die politische Bildung. Die Wissenschaft sollte entsprechend dem Humboldtschen Ideal der Einheit von Forschung und Lehre vorrangig an den Universitäten angesiedelt sein. Dort ist die Unabhängigkeit und Offenheit der Wissenschaft am ehesten gewährleistet. Hier unterliegt die Forschung zudem einer ständigen kritischen Selbstüberprüfung durch die Lehre. Auch die ständigen Klagen über den mangelhaften Geschichtsunterricht in den Schulen sollten an die Adresse der Ausbildungsstätten der Lehrer gehen. Die Geschichte der DDR ist gegenwärtig an wohl allen deutschen Universitäten unzureichend vertreten. Gerade die Hochschuleinrichtungen der neuen Bundesländer sind gehalten, diesem Abschnitt der Geschichte ein stärkeres Gewicht zu geben. Hier ergeben sich zahlreiche Kooperationsmöglichkeiten mit den Gedenkstätten aber auch mit der BStU.

Frage 7-10:

Bei der Besetzung der Beratungsgremien sollte vor allem auf Transparenz, Offenheit und Pluralismus geachtet werden. Vielleicht wäre ein Gremium unabhängiger Wissenschaftler und anderer Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens fruchtbarer als eine institutionelle Besetzung. Das gegenwärtig in der deutschen Wissenschaft existierende System von Beiräten, Kuratorien, Kommissionen usw. zeigt eine Tendenz der inneren Erstarrung durch zu wenig personelle Offenheit.

Fragenkomplex B:

Die Übersicht in Anlage 3 zeigt ein insgesamt überzeugendes Bild. Die Detailauflistung in Anlage 4 gibt den in sich logischen Sachverhalt wieder, dass Erinnerungsstätten an das SED-Unrecht sich ausschließlich auf dem Gebiet der damaligen DDR befinden. In der politischen Bildung, im Schulunterricht sowie in der universitären Ausbildung müssen die Bemühungen fortgesetzt werden, beide Diktaturen im öffentlichen Gedächtnis zu bewahren. Die Beschäftigung mit der DDR ist nicht allein Aufgabe der östlichen Bundesländer.

Fragenkomplex C:

Frage 1-3:

Der geplante Geschichtsverbund SED-Unrecht kann nur ein loser Zusammenschluss unterschiedlichster Institutionen und Gesellschaftlicher Initiativen sein. Die Initiative sollte bei den Einrichtungen liegen und nicht von oben verordnet sein. Die Zusammenarbeit betrifft zum Teil Selbstverständlichkeiten, wie die Nutzung des Bundesarchivs oder des Archivs der BStU, gemeinsame Veranstaltungen, Publikationen usw.

Auf jeden Fall sollte die Pluralität vor allen Tendenzen einer Zentralisierung den Vorrang haben. Eine Bürokratisierung des Aufarbeitungsprozesses ist zu vermeiden.

Die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sollte sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren, nämlich die Förderung der unabhängigen Gruppen und Aufarbeitungsinitiativen.

Frage 4:

Die Möglichkeit einer institutionellen Förderung solcher Gruppen wäre zu begrüßen. Die Arbeit leidet seit Jahren unter dem Zwang bürokratischer Unsinnigkeiten der Projektförderung. Ein Archiv – wie das Matthias-Domaschk-Archiv der Robert-Havemann-Gesellschaft – ist dem Wesen nach eine Institution und kein Projekt. Die Förderpraxis führt zu einem permanenten Papierkrieg, der wertvolle Ressourcen lähmt.

Frage 5-6:

Die Grundsätze Offenheit, Pluralität, Dezentralität, Autonomie, Vernetzung und Effizienz sind unbedingt zu wahren. Es ist allerdings darauf zu achten, dass unter dem Schlagwort Professionalisierung keine Akademisierung stattfindet, die zu einer Verdrängung von Mitarbeitern der Bürgerrechtsgruppen ohne akademische Abschlüsse führt. Die aus der Bürgerbewegung der DDR erwachsenen Initiativen haben einen spezifischen Charakter und ihre Mitarbeiter zum Teil Biographien, die nicht mit den Maßstäben des bundesdeutschen Dienstrechtes zu messen sind. Die freien Gruppen bieten eine besondere Möglichkeit der Verbindung von politischer Wirksamkeit, archivalischer Sicherstellung von Materialien sowie publizistischer und wissenschaftlicher Aufarbeitung. Auch hier sollte sich die Zusammenarbeit, die es bisher punktuell gab, mit den Universitäten verstärken.

Frage 9:

Die Einrichtung eines Museums der Teilung im so genannten „Tränenpalast“ ist denkbar. Der zentrale Ort sowie der Stellenwert des Gebäudes im kollektiven Gedächtnis sprechen für einen solchen Erinnerungsort.

Frage 10:

Das Haus 1 Normannenstraße muss als zentraler Ort des Gedenkens erhalten bleiben. Dies darf nicht gegen die dort ansässigen Vereine und Initiativen geschehen. Diese leisten seit fast zwanzig Jahren eine gute Arbeit. Die Vorstellungen der betroffenen Vereine laufen auf die Gründung einer Stiftung hinaus. Die Renovierung des Hauses und die Neugestaltung der Ausstellung erfordern allerdings große Finanzmittel, die allein Bund und Länder stellen können.

Frage 11:

Auf keinen Fall sollte eine Überinstitution angestrebt werden. Die Gedenkstätten, Einrichtungen, Forschungsstellen, Universitäten usw. sollten auf den üblichen Wegen der wissenschaftlichen Kommunikation miteinander kooperieren. Auch ein Element eines gesunden Wettbewerbs zwischen den Institutionen sollte erhalten bleiben. Die Grundsätze der Dezentralisierung, Pluralität und Eigenverantwortlichkeit sollten nicht zugunsten von bürokratischen Gängelungen aufgegeben werden.

Fragenkomplex D:*Frage 1:*

Die Offenlegung und Auswertung der Akten des Stasi-Apparates war eine zentrale Forderung der Bürgerbewegung im Herbst 1989, die sich die Instanzen der Bundesrepublik im Zuge des Vereinigungsprozesses nur zögerlich zu Eigen machte. Die Berufung eines Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes und die Verabschiedung des Stasi-Unterlagengesetzes (StUG) gehörten zu den bleibenden Erfolgen der demokratischen Umwälzung.

In der Debatte ist streng zu trennen zwischen teilweise berechtigten Kritikpunkten und einer grundsätzlichen Ablehnung der Arbeit der Behörde. Teilweise wird dies bewusst vermischt. Um diese unglückliche Diskussion an Mängeln in der Behörde zu beenden, ist es nötig, der Bundesbeauftragten eine klare und rechtlich gesicherte Perspektive zu verschaffen und die künftigen Aufgaben zu definieren.

Frage 2:

Die Übernahme der Akten des MfS in das Bundesarchiv darf nicht als Signal für ein Ende der Aufarbeitung des SED-Systems missverstanden werden. Insofern wäre es angemessen Aufgabenbereiche auf dem Gebiet der Wissenschaft, der politischen Bildung, der Ausstellungstätigkeit, der Erinnerungsarbeit und Opferbetreuung zu definieren.

Frage 6:

Die Einrichtung des Archivs der BStU war immer als eine Übergangslösung verstanden worden. Die Überführung der Aktenbestände des MfS in das Bundesarchiv wäre die Herstellung der archivorganisatorischen Normalität. Das MfS war integraler Bestandteil des Staatsapparates der DDR. Insofern gehören die Akten in das Bundesarchiv. Auf ewige Zeiten angelegte Sonderarchive sind nicht erstrebenswert.

Frage 7:

Es stellt sich dringend die Frage der Kassation von Akten des MfS. Die Bestände des Sicherheitsapparates wurden zu Recht für so brisant gehalten, dass nach der massenhaften Aktenvernichtung bzw. Vorvernichtung während der Wendemonate keine Kassation mehr stattfand. Inzwischen stellt sich die Frage nach dem historischen bzw. kulturgeschichtlichen Wert der Akten. Abgesehen von eindeutigen Doubletten sollte trotz des immensen Umfangs des Materials die Frage der Kassation sehr vorsichtig angegangen werden. Gerade die OPK, ZV, IM Akten sind eine Quelle ersten Ranges für das Alltagsleben der Menschen in der Diktatur. Sie enthalten – durch die ideologische Brille des Apparates gefiltertes – in dieser

Art einmaliges Material zur Gesellschaftsgeschichte. Nirgendwo wurde das Verhalten der Menschen so dicht dokumentiert wie in der DDR. Ein Musterbeispiel für die erfolgreiche Auswertung der Akten sind die Forschungen zum 17. Juni 1953, wo erst die „Massenquellen“ eine Darstellung der Tiefe und Breite der Demokratiebewegung möglich machten. Der ständige Wandel des Forschungsinteresses bringt es mit sich, dass oft Quellenbestände, die lange Zeit unbeachtet waren, große Aufmerksamkeit erhalten.

Frage 9 - 10:

Die Gesetzeslage müsste gänzlich neu geregelt werden. Das geltende StUG müsste umgestaltet werden. Für die Akten des MfS sollten grundsätzlich die gleichen Bedingungen angewendet werden, wie sie für Akten anderer Provenienzen der DDR üblich sind. Bei der praktischen Übernahme wäre darauf zu achten, dass eine langfristige Planung jede längere Stockung in der Benutzbarkeit der Akten ausschließt.

Frage 11:

Es ist eine Frage des Zeitpunktes, wann für die Akten des MfS vergleichbare Nutzungsbestimmungen eingeführt werden können, wie für andere Bestände. Viele Einzelbestimmungen des StUG waren den Zeitverhältnissen geschuldet. Insgesamt wurde die Differenz in der datenrechtlichen Brisanz zwischen Beständen der SED und des MfS überschätzt.

Eine zentrale Nutzungsmöglichkeit im Bundesarchiv der Akten des MfS, des staatlichen Apparates und der Parteien und Massenorganisationen an einem Ort ganz sicher eine Erleichterung der Arbeit.

Frage 12:

Die Übernahme der Akten der Bezirksverwaltungen des MfS, die gegenwärtig von den Außenstellen der BStU bereit gestellt werden, in die Landesarchive erfordert eine Angleichung der Nutzungsbedingungen, d.h. der Landesarchivgesetze, die Vereinheitlichung der Klassifikation und der Findhilfsmittel sowie ein funktionierendes Fernleihsystem. Unter diesen Voraussetzungen ist eine Übernahme in die Landesarchive denkbar. Der Vorteil wäre eine Verstärkung des Zusammenhangs mit den anderen dort aufbewahren Beständen regionalen Charakters, vor allem der Parteien und Massenorganisationen sowie des Staatsapparates.

Frage 15 - 17:

Die Nutzungsbedingungen für Wissenschaftler haben sich in den letzten Monaten deutlich verbessert. Die Möglichkeit, aufgrund einer Verpflichtungserklärung die Akten des MfS ungeschwärzt einzusehen erleichtert die Arbeit erheblich. Die Wartezeiten haben sich verkürzt, die Mitarbeiter der BStU sind von einer langwierigen und rein mechanischen Arbeit entbunden und können sich stärker auf inhaltliche Fragen konzentrieren. Vor allem können die Aktenbenutzer sachliche Zusammenhänge besser erkennen und auswerten. Der Umgang mit dem datenrechtlich relevanten Material liegt nun teilweise in der Verantwortung des einzelnen Wissenschaftlers. Bisher sind offenbar noch keine Konfliktfälle bekannt geworden. Dennoch bleibt es die zentrale Aufgabe des Archivs der BStU, die Findhilfsmittel zu verbessern, dadurch die Aktenbestände und deren Tektonik transparenter transparenter zu machen.

Die Prinzipien der Erschließung, der Klassifikation und der Bereitstellung sollten unter dem Aspekt einer künftigen Übernahme durch das Bundesarchiv mit diesem abgestimmt werden. Es empfiehlt sich die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von Archivaren beider Institutionen, die bald schon beginnen sollte, die Übernahme inhaltlich vorzubereiten. Dieser Prozess sollte in Zusammenarbeit mit den Nutzern, aber auch mit unabhängigen Gutachtern in Angriff genommen werden. Denkbar ist die Bildung einer unabhängigen Arbeitsgruppe von Archivspezialisten, Historikern und anderen Archivnutzern, die Empfehlungen erarbeiten könnten.